

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Bekanntgabe erfolgt ortsüblich in den Amtsblättern der Verbandsgemeinde Rhein – Nahe für die Ortsgemeinden Manubach, Oberdiebach, Oberheimbach, Niederheimbach und der Stadt Bacharach; in der Verbandsgemeinde Rheinböllen für die Ortsgemeinde Dichtelbach.

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Rheinland-Pfalz  
 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)  
 Rheinhessen-Nahe-Hunsrück  
 Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde  
 Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren

Simmern, 20.08.2012  
 Schloßplatz 10, 55469 Simmern  
 Postfach 0225, 55462 Simmern  
 Telefon: 06761 9402-55  
 Telefax: 06761 9402-75

#### **Manubach - Ortslage**

Aktenzeichen: 61099 HA. 10.2

E-Mail: Landentwicklung-RNH@dlr.rlp.de  
 Internet: www.dlr-rnh.rlp.de

### **Zuteilung der Massegrundstücke gegen Geldausgleich**

Das zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (Massegrundstücke) wird nach § 54 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) im Flurbereinigungsplan gegen Geldausgleich zu Eigentum zugeteilt. Wer an einer solchen Landzuteilung interessiert ist, wird hiermit aufgefordert, beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück bis spätestens **15.09.2012** ein schriftliches Gebot abzugeben.

Es handelt sich hierbei um folgende Flurstücke:

<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurst. Nr.</b>	<b>Fläche m<sup>2</sup></b>	<b>Wert-einheiten</b>	<b>Nutzungs-art</b>	<b>Lage</b>	<b>Mindest-gebot €</b>
Manubach	<b>19</b>	<b>182</b>	295	147,50	Garten	Hinterm Dorf	20,--
Manubach	<b>19</b>	<b>284</b>	358	179,00	Garten	In der Geiershelle	200,--
Manubach	<b>20</b>	<b>27</b>	1679	251,85	Holz	In der Geiershelle	400,--
Manubach	<b>20</b>	<b>91</b>	7217	1082,55	Holz	Zum Junkers Bangert	1.550,--
Oberdiebach	<b>10</b>	<b>823</b>	339	101,70	Garten	In der Großen Wies	150,--

Für die Landzuteilung gelten die vom DLR festgelegten Zuteilungsbedingungen. Die Bewerber erkennen mit der Abgabe ihrer Gebote diese Bedingungen als für sie rechtsverbindlich an.

Für die Gebote sind die bereitgestellten Bewerbungsvordrucke zu verwenden.

Ein Abdruck der öffentlichen Bekanntmachung nebst Karte, in der die Massegrundstücke eingetragen sind sowie die Zuteilungsbedingungen liegen bei den nachfolgend aufgeführten Stellen ab dem Tag der Bekanntmachung bis zum 15.09.2012 zur Einsichtnahme aus:

- Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum, Schloßplatz 10 (Zimmer 2), 55469 Simmern (während der Dienststunden)
- Herrn Joachim Scherer, Vorsitzender der Teilnehmergeinschaft, In der Zech 3, 55413 Manubach (nach tel. Vereinbarung)
- Ortsgemeinde Manubach, Herrn Karl-Richard Mades , Rheingoldstr. 157, 55413 Manubach (während den Sprechstunden)

Die Bewerbungsvordrucke können dort zu vorgenannten Terminen abgeholt werden.

Alle Unterlagen können auch im Internet unter [www.dlr-rnh.rlp.de](http://www.dlr-rnh.rlp.de) herunter geladen werden.

Im Auftrag

Natascha Schön  
(Projektleiterin)